



Greifswald, 13. März 2017

Protokoll

Jugendtag des SKVMV am 05. März 2017 in Teterow

Diesem Protokoll sind angehängt:

- die Einladung zum Jugendtag mit der Tagesordnung,
- die Anträge an den Jugendtag,
- der Antrag des Jugendtags an den Verbandstag.

Der Jugendwart begrüßt alle Teilnehmer. Es sind 19 von 33 Stimmberechtigte anwesend. Die Einladung zum Jugendtag ist fristgerecht verschickt worden. Die dort aufgeführte Tagesordnung wird einstimmig angenommen. Es liegen vier Anträge an den Jugendtag vor.

Zum TOP 3 „Bericht des Landesjugendausschuss und Ergänzungen dazu“

Es gibt keine Wortmeldungen.

Zum TOP 4 „Wahlen des Landesjugendausschuss“

Die Wahl wird von Klaus Kulla geleitet. Claudia Sponholz (2. Landesjugendwartin) und Sarah Feutlinske (Jugendsprecherin, nicht anwesend) kandidieren nicht wieder. Beiden wird für die Arbeit im Landesjugendausschuss gedankt und beide werden verabschiedet. Der neue Landesjugendausschuss wird wie folgt jeweils einstimmig gewählt:

- zur Wahl zum Landesjugendwart stellt sich Rainer Malz. Er wird einstimmig gewählt und nimmt die Kandidatur an.
- zur Wahl zum 2. Landesjugendwart stellt sich Anne Roddeck. Sie wird einstimmig gewählt und nimmt die Kandidatur an
- zur Wahl zum ersten Beisitzer stellt sich Torsten Hochmann. Er wird einstimmig gewählt und nimmt die Kandidatur an.
- zur Wahl zum zweiten. Beisitzer stellt sich Steffen Ast. Er wird einstimmig gewählt und nimmt die Kandidatur an.
- zur Wahl zum Jugendsprecher stellt sich Paule Meller. Er wird einstimmig gewählt und nimmt die Kandidatur an.

Durch die Wahl des Jugendsprechers wird die Stimmberechtigung auf 20 Stimmen korrigiert.

Zum TOP 5 „Weitere Gestaltung der Jugendarbeit“

Ab sofort wird es vermehrt Artikel zum Kegeln im LSB Journal geben. Darum wird sich Anne Roddeck kümmern. Der Kegelsport soll dadurch für die Öffentlichkeit präsenter werden. Außerdem kam die Idee, ähnlich wie beim Verein SV Lok Blankenburg aus Sachsen-Anhalt eine Internetpräsenz im Sinne einer Facebookseite zu erstellen, auf der Artikel und Bilder von LM, DJM und weiteren Veranstaltungen auf Landesebene gezeigt werden.

Bei den kommenden Landesmeisterschaften wird es keine Wertung für C-Jugendliche geben. Dieser Vorschlag stand ja in den zurückliegenden Wochen im Raum. Bei nur vier Meldungen lohnt es sich aber nicht. Für die kommende Saison wird ein neuer Anlauf genommen, die Ausschreibung für die C-Jugend-LM steht dann im Ansetzungsheft. Es sollen 80 Wurf mit der 14er Kugel ohne Gassenzwang gespielt werden, alles noch mehr Spiel als schon ernster Sport. Rainer Malz bittet um mehr Zuverlässigkeit bei der Zusammenarbeit untereinander. Es muss auf Verbandsebene und auch zwischen den Clubs und Vereinen viel organisiert werden. Es sollte kein Problem sein, auf Fragen auch zu antworten!

Ein kurzer Blick über den Tellerrand zu den Sportfreunden aus Sachsen-Anhalt: Dort gibt es einige Vereine, die offensive Jugendarbeit machen und als Vorbild dienen könnten. Was sogar auf Zweibahnanlagen geht, zeigt die Facebook-Seite des SV Lok Blankenburg.

Der Saisonabschluss im Juli 2016 in Waren kam bei den teilnehmenden Jugendlichen sehr gut an und soll auch 2017 organisiert werden. Hierbei könnte man ggf. die Gegebenheiten der Bahn nutzen und eine Art Moonlightturnier veranstalten. Ausserdem ist ein Freundschaftsturnier mit den Brandenburger Jugendlichen in Planung.

Der LSB hat uns wieder 4500 Euro Leistungssportförderung bewilligt, die im Kalenderjahr für den Landeskader (Maßnahmen in den drei Stützpunkten, Trainingslager, Deutschlandpokale und Teilnahmebezuschussung bei den DJM Bohle) ausgegeben werden.

Der Jugendwart ermutigt die Clubs, junge Sportler an Verantwortung und Funktionen im Verein heranzuführen (Stichwort Frankfurter Modell der Deutschen Sportjugend).

Zum TOP 6 „Jugendarbeit in den Vereinen“

Alle Teilnehmer am Jugendtag haben Gelegenheit, aus ihren Clubs zu berichten und Erfahrungen auszutauschen. Hier nur ein kleiner Auszug: In Güstrow gibt es seit einigen Wochen keine Bahn mehr. Und leider auch keine Aussicht auf (Wieder-) Eröffnung einer Anlage. Trainiert wird jetzt in Bützow, die Jugendarbeit ist natürlich erheblich erschwert. Anders in Ribnitz. Hier profitiert der Kegelsport auch vom Enthusiasmus des Bahnbetreibers, der zusieht, dass er seine Bahn mit Freizeit-, aber auch mit neuen Sportkeglern voll bekommt. Zur Zeit trainieren dort etwa fünfzehn Jugendliche. Teterow nutzt schon seit Jahren das vom LSB mit 500 Euro jährlich geförderte Projekt „Schule und Verein“ und hat sehr gute Erfahrungen mit der Förderschule aus der nahen Umgebung. Die Bahn im Hechtkrug wird nach Umbauarbeiten im Spätsommer weiter genutzt werden können. Im Keller ziehen dann auch zwei Bowlingbahnen ein. Nachdem in Grabow die Jugendarbeit in den letzten Jahren fast eingeschlafen war (es hängt eben immer von Leuten ab, die auch was machen) geht es dort wieder bergauf. Klaus Kulla berichtet, dass sich die Rahmenbedingungen zur Jugendarbeit gerade in ländlichen Gegenden nicht gerade verbessert haben. Stavenhagen beschreibt das leider vielen bekannte Problem, dass viele Jugendliche begeistert während der Schulzeit (z.B. bei Projektwochen u.ä.) kegeln, aber nach Schulschluss oder gar am Wochenende dann doch kein Interesse mehr zeigen. Eine Zusammenarbeit im Sinne der Jugend mit dem zweiten, vor Ort existierenden Stavenhagener Verein ist schwierig.

Zum TOP 7 „Anträge an den Jugendtag“

Es liegen vier Anträge vor. Sie sind diesem Protokoll angehängt. Antrag 1 vom KV Ludwigslust-Parchim wird mit 19 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung angenommen. Antrag 2 vom Rostocker VfKB wird daraufhin vom Antragsteller zurückgezogen. Der Antrag 3 vom Landesjugendwart wird einstimmig angenommen. Der Antrag 4 (Änderung der Jugendkonzeption) gehört an den Verbandstag gestellt. Trotzdem stimmt der Jugendtag darüber ab, um dem Verbandstag seine Position zu zeigen. Der Antrag wird mit 16 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Aus der Diskussion über den Antrag 4 formuliert der Jugendtag aber einen anderen Antrag, die Jugendkonzeption zu ändern. Auch dieser Antrag ist diesem Protokoll angehängt und wird dem Verbandstag zur Abstimmung vorgelegt.

Zum TOP 8 „Planung der kommenden Saison“

Der Jugendtag schlägt folgende Wettkampforte vor:

- Trainingslager des Landeskaders im Herbst 2017 in Stralsund
- Landesmeisterschaften der B-Jugend 2018 in Neukloster
- Landesmeisterschaften der A-Jugend 2018 in Greifswald
- der Landespokal soll nicht extra gespielt, sondern bei den Landesjugendsportspielen am 16./17. Juni 2018 in Rostock integriert werden.
- Bahnaufteilungen und Startzeiten bei den LEM sollen nicht mehr im Ansetzungsheft aufgeführt werden, da sich hier oftmals Änderungen/Anpassungen ergeben.

Zum TOP 9 „Verschiedenes“

Mischa Heerkloß aus Schwerin kritisiert die jetzige Regelung, dass in den gemischten Jugendligen reingeschlechtlich antretende Mannschaften keine Punkte erhalten. Bei einem Start von z.B. drei Jungs sollte wenigstens ein Punkt drin sein. Alle einigen sich darauf, die Ausschreibung (Ansetzungsheft Seite 35) wie folgt zu ergänzen: „... Bei der gemischten Jugend muß mindestens ein Spieler/in des anderen Geschlechts am Wettkampf teilnehmen. Es müssen beide Geschlechter in der Mannschaftswertung berücksichtigt werden! Tritt eine Mannschaft mit weniger als vier zu wertenden Spielern an, so bekommt die Mannschaft die kleinste Punktzahl in der Tageswertung, auch wenn alle Spieler gleichgeschlechtlich sind. Gleiches gilt, wenn reingeschlechtliche Mannschaften an einem Turnier teilnehmen. Auch wenn sie vollzählig spielen erhalten sie unabhängig vom Ergebnis die kleinste Punktzahl ...„

Nach zweieinhalb Stunden wird der Jugendtag mit unserem Sportgruß „Gut Holz!“ beendet.



Rainer Malz,
Landesjugendwart



An die
Mitglieder des Landesjugendausschuss
Vereine/Clubs

Greifswald, 06.01.2017

Einladung zum Jugendtag des SKVMV 2017

Termin: Sonntag, 05. März 2017, 10.00 Uhr

Ort: Cateringfirma Schreiber, Malchiner Straße 88, 17166 Teterow
(im „Norma“-Gebäude, rechter Flügel)

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Festsetzung der Tagesordnung und der Stimmberechtigung
3. Bericht des Landesjugendausschuss und Ergänzungen dazu
4. Wahlen
 - (a) des Landesjugendwartes
 - (b) des 2. Landesjugendwartes
 - (c) der beiden Beisitzer
 - (d) des Landesjugendsprechers
5. weitere Gestaltung der Jugendarbeit
6. Jugendarbeit in den Vereinen
7. Anträge an den Jugendtag
8. Planung der kommenden Saison
9. Verschiedenes
10. Abschluss und Mittagessen (für 12.45 Uhr geplant)

Stimmberechtigung: Eine Stimme je angefangene 20 Jugendliche des Clubs
(laut Statistik DKB 01.01.2017). Stimmübertragungen bei Stimmen
der Clubs sind möglich.
Mitglieder des Landesjugendausschuss je eine Stimme.

Anträge: Anträge sind bis zum 17. Februar 2017 an die Geschäftsstelle des
SKVMV, Zum alten Sportplatz 9, 19300 Balow, zu richten.

Bei Teilnahme bitte ich um kurze Info bis zum 01. März (für die Planung des Mittagessen)!

Mit sportlichen Grüßen,
Landesjugendwart

Anträge an den Jugendtag 2017

Antrag 1

vom KV Ludwigslust-Parchim zur „Änderung der Startplatzvergabe“

Wenn Jugendliche den Verein wechseln, so nehmen sie Startplätze für die Landeseinzelmeisterschaften in den neuen Kreis mit, wenn:

1. Sie in der vorangegangenen Saison persönlich mit ihrer Platzierung bei den LEM für einen zusätzlichen Startplatz ihres bisherigen Kreises über die Grundzuteilung hinaus gesorgt haben.
2. Sie nehmen auch einen Startplatz aus dem bisherigen in den neuen Kreis mit, wenn sie zwar Punkt 1. nicht erfüllt haben, aber aktueller Landeskader sind.

Wechselt der Spieler nach einer Saison zurück in seinen alten Verein, gilt gleiches. Dadurch können sich die Startzuteilungen gegenüber dem Ansetzungsheft ändern. Diese Regelung (Mitnahme des Startplatzes) kann zeitlich gesehen nur innerhalb der Altersklasse angewendet werden. Nach einem Altersklassenwechsel geht das nicht mehr. Der Landesjugendwart in von beiden betreffenden Kreisjugendwarten in Textform zu informieren.

Antrag 2

vom Rostocker VfKB zur „Einführung einer Wildcard“

Zur weiteren Förderung junger, talentierter Kegler und Keglerinnen schlagen wir vor: die Einführung einer Wildcard.

Begründung:

Ein Kegler/eine Keglerin, die im Kalenderjahr an den Mannschaftsmeisterschaften teilgenommen und die entsprechenden guten Leistungen erbracht hat kann, aus welchem Grund auch immer, nicht an den Einzelmeisterschaften des Klubs / Vereins teilnehmen. Damit kann er auch nicht an den Landesmeisterschaften des SKVMV teilnehmen und eine weitere Qualifikation zu den DM ist auch nicht möglich.

Die Wildcard soll für die jungen Sportler eine Auszeichnung sein. Auszeichnung dafür, dass er in der letzten Saison gute/sehr gute Leistungen erbracht hat.

1. Der Antrag kann vom Klub/Verein gestellt werden.
2. Der Verantwortliche für Jugendarbeit beim SKVMV kann ebenfalls einen Antrag stellen.
3. Die Entscheidung wird im Jugendausschuss behandelt.
4. Die Startzuteilung zu den LM Jugend für den Vorlauf wird verändert, die Kreise erhalten eine um eine Zuteilung weniger

Eine Diskussion im Jugendausschuss sollte erfolgen. In anderen Sportarten wird die Wildcard schon längere Zeit praktiziert.

Antrag 3

vom Landesjugendwart zur „Änderung der Jugendordnung“

Der Landesjugendwart stellt den Antrag, die Jugendordnung in drei Punkten zu ändern. Die vollständige Jugendordnung ist weiter unten zu finden. Rot gedrucktes soll in der neuen Version entfallen, grün gedrucktes dazukommen.

Änderung von Punkt 3.1.:

Die Stimmberechtigung ist neu definiert. Bisher haben nur Clubs mit mehr als 20 Jugendliche eine weitere Stimme. Da die Mitgliederzahlen schon seit langem sinken, soll die Stimmberechtigung (dann bei mehr als 10 Jugendliche eine weitere Stimme) entsprechend angepasst werden.

Neu ist auch der ausdrückliche Verweis auf die Möglichkeit, das Stimmrecht (schriftlich, formlos) zu übertragen.

Änderung von Punkt 4.1.:

Bisher sind zwei Jugendsprecher in den Landesjugendausschuss zu wählen, in der neuen Version soll einer reichen, es können aber auch weiterhin zwei sein.

Streichen von Punkt 4.7.:

Viele Informationen werden heute effektiv per Telefon und Mail ausgetauscht. Ein vorgeschriebenes jährliches Treffen ist wegen der vollen Terminkalender schwer zu organisieren. Die Möglichkeit einer solchen Landesjugendausschuss-Versammlung besteht aber natürlich auch weiterhin.

Jugendordnung

1. Grundsätze

- 1.1. Die Jugend des Verbandes nimmt die Aufgaben der sportlichen Jugendarbeit im Bereich des SKVMV wahr. Sie ist Teil der Bohlejugend des DBKV e.V.
- 1.2. Die SKVMV-Jugend ist Mitglied der Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern
- 1.3. Die SKVMV-Jugend sieht ihre Hauptaufgabe in der Förderung des Breiten- und Spitzensports im Jugendbereich. Dazu entwickelt sie ein den Bestimmungen der Sportordnung entsprechendes Wettkampfsystem und organisiert über die dem SKVMV angeschlossenen Klubs und Vereine weitere sportliche Veranstaltungen. Sie beteiligt sich mit Auswahlmannschaften an nationalen Sportwettkämpfen des DKB und des DBKV.
- 1.4. Die SKVMV-Jugend führt und verwaltet sich selbständig und eigenverantwortlich. Sie unterordnet sich den Bestimmungen der Jugendordnung des DBKV und der Satzung der Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern.

2. Organe

Die Organe der SKVMV-Jugend sind:

- der Jugendtag
- der Landesjugendausschuss

3. Jugendtag

3.1. Der Jugendtag ist das oberste Organ der SKVMV-Jugend und besteht aus dem Landesjugendausschuss, den Jugendwarten der dem SKVMV angeschlossenen Vereinen bzw. Klubs bzw. deren Delegierten (Delegiertenschlüssel: je angefangene 20 Mitglieder der Jugendabteilung eines Vereins/Klubs 1 Delegierter).

3.1. Der Jugendtag ist das oberste Organ der SKVMV-Jugend und besteht aus dem Landesjugendausschuss, den Jugendwarten der Vereine und der Klubs im SKVMV bzw. deren Delegierten.
Die Clubs haben je angefangene 10 Mitglieder der Jugendabteilung (aktuelle Statistik) eine Stimme, die Jugendwarte der Vereine und die Mitglieder des Landesjugendausschuss ebenfalls je eine Stimme.
Stimmübertragungen für Clubs sind (mit formloser schriftlicher Vollmacht) möglich.

3.2. Der Jugendtag findet jährlich mindestens 5 Wochen vor dem Verbandstag des SKVMV statt. Die Einberufung dazu hat durch den Landesjugendwart einen Monat vor Termin schriftlich unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen.

3.3. Aufgaben des Jugendtages sind insbesondere

- Beratung und Festlegung grundsätzlicher jugendpolitischer Ziele und Aufgaben der SKVMV-Jugend.
- Entgegennahme des Jahresberichts des Jugendausschuss
- Beschlussfassung über Anträge an den Verbandstag
- Behandlung von Anträgen der Vereine/Klubs zur Gestaltung der Jugendarbeit im SKVMV

3.4. Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stehen bei Wahlen mehrere Kandidaten auf dem Wahlvorschlag, ist der gewählt, der im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit erfolgen Stichwahlen bis zur Entscheidung. Auf Antrag müssen Wahlen und Abstimmungen geheim durchgeführt werden. Im übrigen gilt die Geschäftsordnung des SKVMV.

3.5. Der Jugendtag wählt den Landesjugendausschuss. Er wird auf drei Jahre gewählt und führt die SKVMV-Jugend bis zu seiner Neuwahl. Der Landesjugendwart ist Kraft seiner Funktion Mitglied des Gesamtvorstands des SKVMV. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe bedarf er der Bestätigung des Verbandstages des SKVMV.

4. Landesjugendausschuss

4.1. Den Landesjugendausschuss bilden:

- der Landesjugendwart
- der 2. Landesjugendwart
- der 1. Beisitzer
- der 2. Beisitzer
- die Jugendsprecher (männlich und weiblich)
- ein oder zwei Jugendsprecher

- 4.2. Zur Erledigung von Aufgaben innerhalb der SKVMV-Jugend kann der Jugendtag aufgabenbezogene Arbeitsgruppen bestimmen.
- 4.3. Der Jugendausschuss ist berechtigt Mitarbeiter für zeitlich begrenzte Aufgaben/Projekte einzusetzen.
- 4.4. Bei Ausscheiden eines Mitglieds des Jugendausschuss kann ein Ersatzmitglied kommissarisch eingesetzt werden. Die Teilnehmer des Jugendtages sind darüber zu informieren.
- 4.5. Bei Ausscheiden des Landesjugendamts übernimmt der 2. Landesjugendwart bis zur Neuwahl die Amtsgeschäfte.
- 4.6. Die Aufgaben des Jugendausschuss sind:
 - die Organisation des Spielbetriebs im Jugendbereich des SKVMV
 - die Ausführung der vom Jugendtag beschlossenen Aufgaben der Jugendarbeit
 - die Förderung und Entwicklung von Landesauswahlmannschaften der A- und B-Jugend
 - Wahrnehmung des Antragsrechts an den Verbandstag sowie den Sportausschuss.
- 4.7. Der Jugendausschuss tagt mindestens einmal im Jahr. Zu den Sitzungen lädt der Landesjugendwart ein.

5. Vertretung

Der Landesjugendwart oder sein Vertreter nehmen die Aussenvertretung der SKVMV-Jugend in folgenden Bereichen wahr:

- Gesamtvorstand des SKVMV
- Jugendtag des DBKV
- Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern
- weitere Organisationen der Jugendarbeit auf entsprechende Einladung

6. Gültigkeit

Die Jugendordnung gilt für den Verantwortungsbereich des SKVMV und ist nur durch Beschluss eines Jugendtages zu verändern. Anträge zur Änderung der Jugendordnung sind 2 Wochen vor dem Landesjugendtag einzureichen. Antragsteller können sein:

- Präsidium und Vorstand des SKVMV
- Vorstände der Vereine oder Klubs die dem SKVMV angehören
- gewählte Funktionäre im Jugendbereich der Vereine und Klubs sowie des SKVMV

7. Inkrafttreten

Die Jugendordnung des SKVMV tritt mit ihrer Beschlussfassung auf dem Jugendtag am 05. März 2017 in Kraft.

Antrag 4

vom SKV Schwerin zur „Änderung der Jugendkonzeption“

Der Schweriner Kellerverein schlägt vor, die Konzeption zur Kinder und Jugendarbeit zu ändern. Im Kern soll die Konzeption zu einem echten Förderinstrument umgebaut werden. Dazu sollen Änderungen der Festlegungen Nr.1 bis 5 wie folgt vorgenommen werden.

1. Klubs und Spielgemeinschaften aller Ligen sind aufgerufen, bei ihren Kreismeisterschaften und auch im weiteren Spielbetrieb, Jugendliche egal welcher Altersklasse und welchen Geschlechts an den Start zu bringen. Ziel ist die Bildung einer spielfähigen Mannschaft.
2. Soll entfallen.
3. Soll entfallen.
4. Soll entfallen.
5. Zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit zahlen alle Klubs und Spielvereinigungen vor Saisonbeginn einen Beitrag pro Mitglied (Beitragsfuß) in den Fördertopf ein. Die Höhe des Beitragsfußes ist jährlich vom Jugendtag zu beschließen und entsprechend des tatsächlichen Bedarfes anzupassen. Bringen Klubs oder Spielvereinigungen Kinder oder Jugendliche entsprechend den Bestimmungen an den Start, können sie Fördermittel zur teilweisen oder vollständigen Deckung der finanziellen Aufwendungen beantragen.
6. Dieser Punkt könnte Regelungen zum Antragsverfahren enthalten.

Begründung:

In der jetzigen Fassung verpflichtet die Konzeption zwingend Kinder- und Jugendarbeit zu leisten. Bei Nichterfüllung drohen Sanktionen finanzieller und sportlicher Art. Dabei werden Mannschaften, die in den Bundesligen sowie unterhalb der Verbandsliga spielen, von der Konzeption aber nicht erfasst. Dies wird vielfach als ungerecht empfunden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass es aus rein objektiven Gründen möglich sein kann, dass effektive Kinder- und Jugendarbeit mancherorts nicht leistbar ist. Mitunter werden Strafzahlungen preiswerter als die eigentlichen Aufwendungen für Kinder- und Jugendarbeit empfunden.

Mit der Umstellung auf ein reines Förderinstrument könnten diese Nachteile abgeschafft werden. Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit würde solidarisch auf die Schultern aller Kegler in Mecklenburg-Vorpommern verteilt werden.

Legt man die aktuelle Mitgliederstatistik zu Grunde, könnte eine solide finanzielle Grundlage für die Förderung von Kindern und Jugendlichen geschaffen werden. Im Bereich Bohle beläuft sich die Mitgliederzahl derzeit auf rund 1000 Mitglieder. Bei einem Beitragsfuß von beispielsweise 2,50 € pro Mitglied stände eine Summe von 2500.00 € als Anschubfinanzierung zur Verfügung. In Abhängigkeit vom tatsächlichen Fördermittelabruf kann der Beitragsfuß jährlich nach oben oder unten angepasst werden.

Bei Vorlage der Voraussetzungen können auf Antrag Fördermittel zur teilweisen oder vollständigen Deckung von Aufwendungen beispielsweise für Kinder- und Jugendprojekte, Trainingslager, Fahrten zu Wettkämpfen, Startgebühren, Beschaffung von Sportbekleidung u.ä. gewährt werden. Das Verfahren hierfür ist festzulegen.

Schlussendlich ist vor diesem Hintergrund eine Differenzierung der Anforderungen an die Jugendarbeit gemäß den Punkten 1-3 der jetzigen Fassung der Konzeption entbehrlich.



Greifswald, 11. März 2017

Antrag des Jugendtag vom 05. März 2017 an den Verbandstag 2017

In der Diskussion um die von Schwerin vorgeschlagenen Neugestaltung der Jugendkonzeption (Weg vom Prinzip der „Bestrafung“, hin zu „Belohnung“) wurde der Schweriner Vorschlag vom Jugendtag mehrheitlich abgelehnt. Daraus entstand aber die Idee, die eingezahlten Strafgebilder nicht nur wie bisher und laut Jugendkonzeption „... im Interesse der Jugendarbeit zu verwenden...“, sondern konkret die Vereine, die am Mannschaftsspielbetrieb der Jugend teilgenommen haben mit diesem Geld zu „belohnen“.

Der SKVMV-Jugendtag stellt deshalb den Antrag, dass die von Clubs, die die Jugendkonzeption nicht erfüllt und sich von einer Rückstufung „freigekauft“ haben, eingezahlten Gelder konkret an die Vereine auszuzahlen, die sich mit Mannschaften im Jugendspielbetrieb beteiligt haben.

In der Jugendkonzeption ist der Satz „... Gezahlte Strafgebilder sind durch den Vorstand des SKVMV im Interesse der Jugendarbeit zu verwenden ...“ zu ersetzen durch: „... Gezahlte Strafgebilder sind an die Vereine auszuzahlen, die sich mit Mannschaften am Jugendspielbetrieb im Land (bezieht sich auf dieselbe Saison, in der auch die Strafgebilder gezahlt wurden) beteiligt haben. Die Summe wird je nach Anzahl der Jugendmannschaften (dabei zählen Jugendmannschaften nur dann, wenn sie auch bei mehr als der Hälfte der angesetzten Turniere spielfähig gestartet sind) pro Verein anteilig gezahlt.“

Beispiel:

Wenn in der Spielsaison 2016/17 wegen Nichterfüllung der Jugendkonzeption 1000 Euro (fiktive Summe) gezahlte Strafgebilder in den Topf fließen würden, würde diese Summe anteilig an die Vereine ausgezahlt werden, die in der Spielsaison 2016/17 mit Jugendmannschaften gespielt haben.

Das wären 2016/17 vierzehn Jugendmannschaften, also pro Mannschaft 71 Euro.

Es würden also bekommen:

- KV Landkreis Rostock 213 Euro,
- KKV Vorpommern-Rügen 284 Euro,
- KV Nordwestmecklenburg 142 Euro,
- SKV Seenplatte-Vorpommern 142 Euro,
- LKKS SV Vorpommern-Greifswald 71 Euro,
- SKV Schwerin 71 Euro und
- der Rostocker VfKB 71 Euro.

Mit sportlichen Grüßen,
Rainer Malz